

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2016 - 2021	<b>0586/2018/3.1</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Norden 2018

### Beratungsfolge:

21.08.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
05.09.2018	Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich
12.09.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
18.09.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wento, 3.1  
Swyter, 3.2

### Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Wirtschaftsförderung und  
Stadtmarketing

### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Norden beschließt das Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Norden 2018 im vorliegenden Entwurf.**

BÜ	StR	FB	FD 3.2	FD 3.1	Erarbeitet von:
	-	-			

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>34.391,00 €</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
  8. Wir fördern den Klimaschutz.
- Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

## **Sach- und Rechtslage:**

### **Anlass**

Die Stadt Norden verfügt über ein Einzelhandelsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2000. In den vergangenen 18 Jahren hat sich die Einzelhandelslandschaft, u. a. aufgrund des Online-Handels, massiv verändert. Darüber hinaus ergab und ergibt sich aus Einzelhandelsansiedlungen oder –vorhaben ein hoher Bedarf der Steuerung. Dies wurde in der jüngeren Vergangenheit immer wieder in den Verfahren innerhalb der Einzelhandelskooperation Ost-Friesland zur Steuerung großflächiger Einzelhandelsvorhaben deutlich. Aufgrund dieser Anforderungen und zur besseren Steuerung des Einzelhandels wurde die Neuaufstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes durch die Fachdienste 3.1 und 3.2 initiiert.

### **Vorgehen**

Für den Haushalt 2017 wurden Mittel für die Neuaufstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes angemeldet und bereitgestellt. Im Juli 2017 erfolgte die Aufforderung zur Angebotsabgabe an 4 qualifizierte Unternehmen. Nach der Angebotsichtung wurden 3 Unternehmen zur Angebotspräsentation am 18.09.2017 eingeladen. Entsprechend einer Punktebewertung durch die Vergabekommission wurde der Auftrag zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes an die Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung Dr. Lademann & Partner vergeben.

Nach einer umfassenden Bestandsdatenerhebung und -auswertung folgte am 26.04.2018 die 1. Sitzung des Arbeitskreises Einzelhandelsentwicklungskonzept. Hierzu waren Vertreter der Verwaltung, der Norder Kaufmannschaft, des Wirtschaftsforums, der IHK, des Einzelhandelsverbandes und der IG Westerstraße eingeladen. Ein zweites Treffen fand am 12.06.2018 statt.

Neben den Sitzungen des Arbeitskreises führte Dr. Lademann & Partner sogenannte Expertengespräche, u. a. mit dem LK Aurich, durch. Darüber hinaus erfolgte der Austausch mit dem beauftragten Büro für das Stadtentwicklungskonzept, um die Ergebnisse des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes einfließen zu lassen.

Der vorliegende Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes ist das Ergebnis des beschriebenen Prozesses. Frau Emmerling, Projektleiterin Dr. Lademann & Partner, wird die wesentlichen Inhalte und Erkenntnisse erläutern.

### **Weiteres Vorgehen**

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept wird vom Rat der Stadt Norden beschlossen und bildet somit die Basis zur Steuerung des Einzelhandels für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren. Auf dieser Grundlage sind ggf. in der Zukunft Bebauungspläne zu ändern bzw. aufzustellen.

## **Anlagen:**

Entwurf Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Norden 2018, Stand 25.07.2018